



Mitgliedschaft bei respekt-BIODYN – das Aufnahmeverfahren

Dezember 2018

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt unter Einhaltung des nachfolgenden Aufnahmeverfahrens:

Aktive Mitglieder aus der jeweiligen Region schlagen die Aufnahme eines neuen Mitglieds vor. Diese Vorschläge werden ausschließlich intern eingebracht und diskutiert und müssen von der Mitgliederversammlung der Region einstimmig befürwortet werden.

Einspruchsrecht. Die Mitglieder können innerhalb eines Monats von ihrem Vetorecht Gebrauch machen. Wird das Vetorecht nicht ausgeübt, wird das potentielle Mitglied anschließend informiert.

Wird hingegen das Vetorecht ausgeübt, ist der Vorgang unverzüglich an die ordentliche, jährlich stattfindende Generalversammlung weiterzuleiten, die durch einfache Mehrheit über die Einladung des Betriebes zu entscheiden hat.

Sofern Interesse an einer Aufnahme besteht, wird das Weingut einer Betriebsprüfung unterzogen, und der Winzer oder die Winzerin wird zur respekt-Einkehr im Dezember eingeladen, um sich und die Weine zu präsentieren. Neben der Weinqualität zählt auch der menschliche Faktor, respekt-BIODYN ist eine Freundesrunde. Im Anschluss entscheidet lt. Statuten der Vorstand über die Aufnahme, es muss Einstimmigkeit gegeben sein.

Umstellungsphase

Mit dem Beschluss durch den Vorstand beginnt der individuelle Umstellungsprozess (für konventionelle Betriebe drei Jahre, für bereits organisch arbeitende Betriebe zwei Jahre), der in den Richtlinien von respekt-BIODYN definiert ist. Auf Vorschlag des Mentors kann nach dessen Analyse die Umstellungsphase auch nur ein Jahr dauern.

Mitgliedsbeitrag

Kommt es zu einer Mitgliedschaft, wird der jährlich Mitgliedsbeitrag für die „Mitgliedschaft unter Vorbehalt der Zertifizierung“ fällig. Eine einmalige **Markennutzungsgebühr** wird fällig, sobald die Zertifizierung durch den Verein bestätigt ist. Ab diesem Zeitpunkt darf das Weingut das respekt-Logo auf den Etiketten für Weine, die den Richtlinien entsprechen, anbringen. Davor darf „in Umstellung auf respekt-BIODYN“ in der Kommunikation (inkl. Website) verwendet werden.

Die Teilnahme an respekt-Veranstaltungen wird zu 25 % vom Verein getragen, der Rest wird unter den teilnehmenden Betrieben paritätisch aufgeteilt.



Die Eintrittsphase:

- das neue Mitglied wählt einen Mentor, der das neue Mitglied über ein Jahr lang oder nach dessen Einschätzung auch länger begleitet
- verpflichtende Teilnahme an der respekt-Einkehr im Dezember und an respekt-Johanni (oder VieVinum-Verkostung) im Juni
- Durchführung von Hofgesprächen
- Absolvierung von Aus- oder Weiterbildungsprogrammen (respekt, Dottenfelderhof, Demeter, etc.)
- **Dauer der Umstellungsphase** je nach Vorzertifizierung: Die Eingangsphase dauert drei Jahre bei konventionellen Weingütern und Flächen, zwei Jahre für biologisch bewirtschaftete Betriebe und Flächen, und je nach Vorschlag der Mentoren ein Jahr bei bereits biodynamischen Weingütern.
- Präsentation von Neuaufnahmen bei respekt-Johanni (oder VieVinum) oder bei der respekt-Einkehr mit dem ersten zertifizierten Wein, Kommunikation durch Pressearbeit
- das neue Mitglied wird auf der respekt-Website und in der Pressemappe bis zur Zertifizierung als „Mitglied in Umstellung“ angeführt

KONTAKT respekt-BIODYN

Mag. Sylvia Petz, Tel. +43 699 1100 8040, info@respekt-biodyn.bio